

## Elterninformationen

07.01.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir wünschen Ihnen ein gutes und hoffentlich gesundes Jahr 2021. Wie sehr haben wir uns alle gewünscht, dass mit dem Jahreswechsel vieles besser wird. Bis es endlich soweit ist müssen wir uns alle noch in Geduld üben und weiter gemeinsam gegen das Virus vorgehen.

Aufgrund der anhaltenden Dynamik der Corona-Pandemie halten Bund und Länder an den seit 16. Dezember 2020 beschlossenen Maßnahmen fest bzw. verschärfen diese teilweise noch. Während auf Bundesebene auf eine generelle Schließung der Kindertageseinrichtungen gedrängt wird, hält Hessen an der jetzigen Regelung fest. Um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren und damit die rasante Ausbreitung der Infektionen einzudämmen ist es daher erforderlich, den Betrieb der Kindertageseinrichtungen auch weiterhin bis vorerst zum **31. Januar 2021** auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen soll nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.

Als solche werden angesehen:

1. Kinder, deren Eltern (bei Alleinerziehenden der Elternteil, bei welchem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat) berufsbedingt vom Wohnort abwesend sind,
2. Kinder, bei denen das Jugendamt entschieden hat, dass die Betreuung zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist,
3. Kinder, bei denen die Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes infolge einer besonderen „Härte“ erforderlich ist,
4. eine zu Hause anwesende Betreuungsperson aus gesundheitlichen Gründen die Betreuung nicht gewährleisten kann und gleichzeitig keine anderweitige Betreuung zur Verfügung steht.

Bitte teilen Sie zur Vereinfachung der weiteren Planungen Ihren Betreuungsbedarf kurzfristig in Ihrer Kindertageseinrichtung mit.

Trotz der ab kommenden Montag geltenden Kontaktbeschränkungen für private Treffen (eigener Hausstand mit maximal einer weiteren Person; Kinder zählen ab jetzt mit) hält man in Hessen an der Ausnahme fest, dass die Bildung von Betreuungsgemeinschaften zwischen höchstens drei Familien möglich bleibt, sofern die übrigen sozialen Kontakte nach Möglichkeit reduziert werden.

Weiterhin können Eltern, die Ihre Kinder aufgrund einer pandemiebedingten Schließung der Betreuungseinrichtung zu Hause betreuen, bis zu zehn zusätzliche Tage Kinderkrankengeld je Elternteil (bei Alleinerziehenden sind es zusätzlich 20 Tage) geltend machen.

Gebührenerhebung:

Wir bitten um Verständnis, dass die Gebühren für die Betreuung weiter erhoben werden. Die städtischen Gremien werden jedoch über eine mögliche Gebührenerstattung für all diejenigen, die Ihre Kinder in der Zeit vom 16.12.2020 bis zur Aufhebung der derzeitigen Einschränkungen zu Hause betreuen, beraten. Wir werden Sie hierüber zu einem späteren Zeitpunkt gesondert informieren.

Weiterhin gilt:

Kindertageseinrichtungen dürfen durch Kinder nicht betreten werden, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen.

**Wir appellieren weiterhin dringend an alle Eltern, Betreuungsangebote nur zu nutzen, wenn es absolut notwendig ist.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, damit es gelingt, die rasante Ausbreitung des Corona-Virus durch eine gemeinsame Kraftanstrengung wieder so weit einzudämmen, dass wir so bald wie möglich wieder zu einem geregelten Betreuungsangebot zurückkehren können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund.